



**MÜHLHAUSEN**  
Mittelalterliche Reichsstadt



**AMTSBLATT** der Stadt Mühlhausen/Thüringen

27. Jahrgang

Freitag, den 20. April 2018

Nummer 3

## Blütenpracht dank 22.500 Blumen und fleißiger Stadtgärtnerinnen und -gärtner

Liebe Mühlhäuserinnen,  
liebe Mühlhäuser,

wie gut hat es uns allen getan, nach dem zähen Winterende endlich wieder das Grün der Natur sprießen zu sehen. So hat auch das Team der Stadtgärtnerei wieder dafür gesorgt, das Stadtbild mit farbenfrohen Blumengrüßen zu bereichern: 20.000 Stiefmütterchen in verschiedenen Farben, dazu 1000 Hornveilchen, 1000 Tausendschönchen und 500 Vergissmeinnicht haben sie in den städtischen Blumenbeeten und Pflanzgefäßen in die Erde gebracht. Zudem wurden bereits im Herbst rund 500 Tulpen- und Narzissen-Zwiebeln in die Staudenbeete in den Parkanlagen gesteckt.

Ende Mai wird dann die „Sommerkollektion“ weitere blühende Akzente setzen. Denn wir wissen: Die Grün- und Parkanlagen haben einen hohen Stellenwert für uns und unsere Gäste. Allerdings: Wir sind dankbar für jeden, der selbst einen Beitrag leistet, sei es mit einem Blumengruß im Balkonkasten, einem liebevoll gepflegten Garten oder schlicht im Verzicht auf mutwillige Zerstörung.

Übrigens: Stören Sie sich bitte nicht daran, dass das Gras entlang der Stadtmauer im Bereich Lindenbühl etwas höher steht; es wird bewusst erst Mitte Mai gemäht, um den üppig sprießenden Blausternen genug Zeit zu lassen, Samen zu bilden und



sich zurückzuziehen - auf dass sie auch im nächsten Frühling so reichlich erblühen.

Herzlichst

Dr. Johannes Bruns  
Oberbürgermeister

Beate Sill  
Bürgermeisterin

## 10 Jahre Mühlhäuser Marienkonzertere und vierte Auflage für „Clarinet & Friends“

Ein reichhaltiges Kulturprogramm erwartet die Mühlhäuser und ihre Gäste in den kommenden Wochen: Das 10-jährige Jubiläum der „Mühlhäuser Marienkonzertere“ wird am Sonntag, dem 6. Mai 2018, mit dem Konzert „Kathedralklänge“ eröffnet (17 Uhr, St. Marien). Zu erleben ist der Philharmonische Chor Dresden, gegründet 1967 von der Dirigentenlegende Kurt Masur. Als aufstrebende Gesangssolisten konnten die Sopranistin Eva Zalenga, der Leipziger Tenor und ehemalige Thomaner Christoph Pfaller sowie der mit dem Ehrentitel „Kammersänger“ ausgezeichnete Andreas Scheibner gewonnen werden. Dirigent ist der Chordirektor des Philharmonischen Chores Dresden, Prof. Gunter Berger. Den Orgelpart übernimmt der künstlerische Leiter der Mühlhäuser Marienkonzertere, Stadtorganist Denny Ph. Wilke. Vom 31. Mai bis 3. Juni 2018 steht mit „Clarinet & Friends“ zum vierten Mal ein buntes Musikwochenende zum Miterleben und Mitmachen auf dem Programm. Die Organisatoren um den

künstlerischen Leiter, den international renommierten Klarinettenisten Helmut Eisel, haben wunderbare Interpreten als Gäste und Mitwirkende aus nah und fern eingeladen - das Spektrum reicht vom begnadeten Perkussionisten bis zum „Mozart der Gypsy-Swing-Gitarre“. Neben den bewährten Workshops wird erstmals ein offenes Singen angeboten. Zudem gibt es Straßenmusik mit einer musikalischen Abschlussfahrt in der Gecko-Bahn und eine Filmvorführung, die das Wesen der Musik unkonventionell, aber eindrücklich näher bringt. Der Titel: „Wie im Himmel“ - der rote Faden für Clarinet & Friends 2018!

Weitere Veranstaltungen unter den „Kulturtipps“ und unter [www.mhl-kultur.de](http://www.mhl-kultur.de).



WELTERBEREGION  
**WARTBURG  
HAINICH**

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Mühlhausen am 15. April 2018

Der Wahlausschuss der Stadt Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. April 2018 in Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich der Ergebnisse der Briefwahl nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	<b>27.957</b>
<b>Zahl der Wählerinnen und Wähler:</b>	<b>11.179</b>
<b>Zahl der ungültigen Stimmabgaben:</b>	<b>155</b>
<b>Zahl der gültigen Stimmabgaben:</b>	<b>11.024</b>

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Kennwort	Name des Bewerbers	Stimmen
Wahlvorschlag 1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Goldmann, Ines	2.042
Wahlvorschlag 2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Dr. Bruns, Johannes	6.917
Wahlvorschlag 3	Kirchner	Kirchner, Björn	576
Wahlvorschlag 4	Zitschke	Zitschke, Charlott	1.489

Gewählt ist gemäß § 24 Abs. 8 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Dr. Bruns, Johannes (SPD)**

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen, die Wahl anzufechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Hiernach können neue Sachverhalte im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mühlhausen, 18.04.2018

gez. Sill

Sill

Wahlleiterin

### Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Wie bereits auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen/Thür. amtlich bekannt gemacht, nachfolgend die Beschlüsse des Stadtrates.

**In der außerordentlichen Stadtratssitzung am 15.03.2018 wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:**

**Beschluss Drucksache-Nr.: 574/2018**

**Eingliederung der Gemeinde Weinbergen in die Stadt Mühlhausen/Thüringen**

Der Stadtrat stimmt dem anliegenden Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Weinbergen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erforderlich sind.

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

#### Vertrag über die Eingliederung

zwischen der Gemeinde Weinbergen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans-Martin Menge, Am Heiligen Damm 1 99998 Weinbergen und der Stadt Mühlhausen/Thüringen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Johannes Bruns, Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen

#### Präambel

Der Vertrag regelt das zukünftige Miteinander zwischen der Stadt Mühlhausen/Thüringen und der Gemeinde Weinbergen, getragen vom Gedanken, dass beide gleichermaßen von einer Eingemeindung profitieren. Auf diese Weise können mittel- und langfristig Strukturen geschaffen werden, die es zukünftig

ermöglichen, Potentiale und Stärken gemeinsam zu nutzen mit dem Ziel, sich den verändernden Anforderungen und Herausforderungen einer rückläufigen demografischen Entwicklung zu stellen.

Ausgehend von dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weinbergen zwar in einer souveränen, starken Kreisstadt, jedoch nach wie vor im ländlichen Raum zu leben, tritt die Gemeinde Weinbergen mit ihren Ortsteilen der Stadt Mühlhausen/Thüringen als gleichwertiger Partner bei.

Zu diesem Zweck hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in seiner Sitzung am 15.03.2018 mit Beschluss Drucksache-Nr. 574/2018, ebenso der Gemeinderat der Gemeinde Weinbergen in seiner Sitzung am 07.03.2018 mit Beschluss-Nr. 114/18/18 und in seiner Sitzung am 14.03.2018 mit Beschluss-Nr. 115/19/18 zugestimmt, dass die Gemeinde Weinbergen aufgelöst und in die Stadt Mühlhausen/Thüringen eingegliedert werden soll.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Gemeinderäte und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die beteiligten Gemeinden folgenden Vertrag:

#### § 1

#### Eingliederung

Mit Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes wird die Gemeinde Weinbergen aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Mühlhausen/Thüringen eingegliedert.

#### § 2

#### Ortsteile, Ortsnamen

Die vergrößerte Gemeinde wird neben den bereits bestehenden Ortsteilen der Stadt Mühlhausen/Thüringen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO folgende weitere Ortsteile haben:

Bollstedt,  
Grabe,  
Höngeda,  
Seebach.

Jeder Ortsteil führt seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Mühlhausen/Thüringen weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

### § 3 Ortsteilverfassung

1. Mit dem Wirksamwerden der Eingliederung wird gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortsteilverfassung eingeführt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zum Ende der Amtszeit des jetzigen Gemeinderats der Gemeinde Weinbergen nach der Eingliederung zu Mühlhausen/Thüringen dieser den Ortsteilrat der aufgelösten Gemeinde Weinbergen bildet. Vor der Kommunalwahl 2019 wird die Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen dahin gehend geändert, dass für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach jeweils die Ortsteilverfassung eingeführt wird. Dies bedeutet, jeder der Ortsteile erhält einen Ortsteilrat und einen Ortsteilbürgermeister. Die Gemeinde Weinbergen entsendet gem. § 9 Abs. 5 ThürKO für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen vier Gemeinderatsmitglieder in den Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen.
2. Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortsteilratsmitglieder.
3. Die Rechte des Ortsteils ergeben sich aus § 45 ThürKO i.V.m. der Anlage 1.
4. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen stellt den Ortsteilen gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 45 ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.
5. Im Einvernehmen mit den Ortsteilräten wird die Stadt Mühlhausen/Thüringen vorübergehend oder auf Dauer einen Ortsteilbeauftragten/Beauftragten für den ländlichen Raum bestimmen.

### § 4 Rechtsnachfolge, Ortsrecht

1. Die Stadt Mühlhausen wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Weinbergen. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Weinbergen ein, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der einzugliedernden Gemeinde geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Mühlhausen/Thüringen über.
2. Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde Weinbergen soll, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Vertrages als Ortsrecht der Stadt Mühlhausen/Thüringen im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Mühlhausen/Thüringen soll zum 01. Januar 2024 erfolgen. Um den Prozess der Ortsrechtsangleichung im Sinne des gemeinsamen Zusammenwachsens aktiv zu gestalten und im Einzelfall ungewünschte Härten zu vermeiden, sind gestaffelte Anpassungen ab 2021 anzustreben. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde behält die vier Abrechnungseinheiten zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen über wiederkehrende Beiträge gemäß § 7 a ThürKAG.
3. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelöste Gemeinde angehört.
4. Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Gemeinde Weinbergen bleiben in Kraft. Im Übrigen werden Bebauungspläne der Gemeinde im Rahmen der Gesamtbauleitplanung von der erweiterten Stadt Mühlhausen/Thüringen fortgeführt und fortentwickelt.

### § 5 Haushaltsführung

Die Stadt Mühlhausen führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Weinbergen. Die aufzulösende Gemeinde wird Neuverschuldungen nur in Abstimmung mit der Stadt Mühlhausen/Thüringen vornehmen.

### § 6 Steuern

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der Gemeinde Weinbergen und der Stadt Mühlhausen/Thüringen gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVB, S, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung zum 01.01.2022 erfolgen.

### § 7 Übernahme von Bediensteten

1. Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften der §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229).
2. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der Gemeinde Weinbergen ein.
3. Die Gemeinde Weinbergen kann in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Eingliederung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur im Einverständnis mit der Stadt Mühlhausen/Thüringen vornehmen. Der gültige Stellenplan ist zu beachten. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.
4. Betriebsbedingte Kündigungen aus Gründen, die im Zusammenhang mit der Eingliederung stehen, sind ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus anderen Gründen bleibt unberührt.

### § 8 Wohnsitz, Bürgerrechte

1. Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet einer Gemeinde maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in der Gemeinde Weinbergen auf die Wohndauer in der Stadt Mühlhausen/Thüringen angerechnet.
2. Alle Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Mühlhausen/Thüringen stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

### § 9 Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

1. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den Ortsteilen zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen der aufgelösten Gemeinde werden gefördert. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen sichert die materielle und ideelle Gleichbehandlung aller Vereine in der aufgelösten Gemeinde mit den Vereinen der Stadt Mühlhausen/Thüringen zu.
2. Die in der aufgelösten Gemeinde bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.
3. Bestand und Betrieb der vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt. Veränderungen deren Zustandes bzw. Bestandes zum Zeitpunkt der Eingliederung, wie z.B. der Neubau oder Rückbau von Spielplätzen, Grünanlagen, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Bestattungseinrichtungen etc. werden im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung mit dem Ortsteilrat abgestimmt. Ausdrücklich ausgenommen von der Abstimmung sind Maßnahmen der laufenden Unterhaltung und Verkehrssicherung.

4. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen wird die Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der aufgelösten Gemeinde Weinbergen so lange erhalten und betreiben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung gewährleistet ist. Soweit die Voraussetzungen in Satz 1 vorliegen, sind Änderungen in der Trägerschaft bis 2024 ausgeschlossen.
5. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen richtet zur Sicherstellung einer bürgerorientierten Servicearbeit einen Bürgerservice im Verwaltungsgebäude im Ortsteil Bollstedt ein. Der Bürgerservice soll zunächst drei Jahre vorgehalten werden. Über eine Weiterführung entscheidet der Stadtrat.
6. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen wird alles ihr Mögliche veranlassen, den Grundschulstandort im Ortsteil Seebach zu erhalten. Eine Übernahme der Schulträgerschaft ist dabei ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Erhalt des Kontaktbereichsbeamten auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde als bewährter Beitrag für mehr Bürgernähe und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl im ländlichen Raum.
7. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen unterhält vorerst den Bauhof im Ortsteil Höngeda als aufgabenseitige Fortführung der bestehenden Strukturen und Aufgaben. Zweckmäßige Anpassungen/Änderungen in der Organisation und Art der Aufgabenerfüllung erfolgen im Benehmen mit den Ortsteilbürgermeistern. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine abschließende Überprüfung dieser Struktur. Sofern auf diese ganz oder teilweise verzichtet werden kann oder soll, stellt die Stadt Mühlhausen/Thüringen in Abhängigkeit vom Bedarf jedem Ortsteil einen Gemeindegewerkschafter zur Verfügung, welcher in enger Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister eingesetzt wird.
8. Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der aufgelösten Gemeinde bleiben bestehen, solange die Einsatzfähigkeit gegeben ist. Über strukturelle Änderungen entscheidet der Stadtrat. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte sowie Feuerwehrfahrzeuge werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend der allgemeinen Erfordernisse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.
9. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen wird das ihr Mögliche veranlassen, dass auch künftig keine Windkraftanlagen in den Gemarkungen der aufgelösten Gemeinde errichtet werden.

### § 10

#### Investitionen

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ordnet die in Anlage 2 von der aufgelösten Gemeinde aufgeführten Investitionen zeitlich in einen Investitionsplan für die nächsten Jahre ein. Dieser ist im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts, der Wirtschaftlichkeit und nach Maßgabe einer sinnvollen Gesamtplanung abzuarbeiten. Vorrang haben begonnene Maßnahmen und solche, die bereits in ein Förderprogramm aufgenommen wurden. Für die Gesamtplanung wird vereinbart, dass sich das zu realisierende Investitionsvolumen zusammensetzt aus (1) der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung vorhandenen Rücklage der aufgelösten Gemeinde, (2) den Dividenden aus den TEAG-Aktien für der aufgelösten Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Eingliederung sowie (3) den Veräußerungserlösen aus Land- und Immobilienverkäufen aus dem vormaligen Eigentum der aufgelösten Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Tag des Wirksamwerdens der Eingliederung und (4) der einwohnerbezogenen Freiwilligkeitsprämie in Höhe von 800.000,- EUR.

### § 11

#### Meinungsverschiedenheiten

1. Dieser Vertrag wird im Geiste der Gleichberechtigung und der Vertragstreue geschlossen. Auftretende Unstimmigkeiten sind daher in diesem Sinn gütlich zu regeln.
2. Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht einvernehmlich geregelt werden, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.
3. Widerspricht eine Regelung dieses Vertrags dem geltenden oder dem künftigen Recht, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Die Beteiligten verpflichteten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine dem gewollten Ergebnis möglichst nahe kommende, rechtlich nicht zu beanstandende Regelung zu ersetzen.

4. Von einzelnen Vereinbarungen des Vertrags kann abgewichen werden, wenn sich die dem Vertrag zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich verändert hat und die Bürger des betreffenden Ortsteils der Gemeinde Weinbergen der Änderung oder Aufhebung von einzelnen Regelungen mit einfacher Mehrheit zustimmen.

### § 12

#### Inkrafttreten

1. Die Eingliederung der Gemeinde Weinbergen in die Stadt Mühlhausen/Thüringen wird mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes rechtswirksam.
2. Dieser Vertrag tritt - soweit zu seiner Umsetzung das Gesetz nicht erforderlich ist - mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
3. Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt.

Weinbergen, den 28. März 2018

Mühlhausen, den 28. März 2018

gez. Menge

**Hans-Martin Menge**

Siegel

gez. Dr. Bruns

**Dr. Johannes Bruns**

Siegel

#### Anlage 1: Erweiterte Ortsteilrechte

1. Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt behandelt werden müssen. Dem Ortsteilrat ist vor den Beratungen zu den Haushaltssatzungen der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ortsteilrat erhält vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs der Stadt eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.
2. Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten:
  - a) Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel.
  - b) Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.
  - c) Pflege von zum Zeitpunkt der Eingliederung existierenden Partner- und Patenschaften.
3. Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu:
  - a) der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
  - b) Benennung, Umbenennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
  - c) den beabsichtigten Märkten und Veranstaltungen im Ortsteil,
  - d) Pflege des Ortsbildes, Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und Dorfverschönerung,
  - e) wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten des Ortsteilrates durch die Hauptsatzung,
4. Der Ortsteil hat gegen die Stadt einen Anspruch darauf, dass ihm die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben in angemessenem Umfang und in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Entscheidungen des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters dürfen dem Zusammenwachsen der Gemeinden nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Stadt beachten. Der Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt. Dieser kann Entscheidungen des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters beanstanden. § 44 ThürKO gilt entsprechend.
6. Für den Geschäftsgang gibt sich der Ortsteilrat eine Geschäftsordnung. Der Ortsteilrat reicht seine Stellungnahmen und Empfehlungen schriftlich in einer Ausschlussfrist von drei Wochen beim Oberbürgermeister ein. In Eilfällen kann dieser die Frist angemessen verkürzen. Bei keiner oder ver-

späterer Stellungnahme erfolgt eine Entscheidung ohne Erklärung des Ortsteilrates.

7. Die Niederschriften über Beratungen des Ortsteilrates sind dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Um den Stadtratsmitgliedern Kenntnis von den beratenden Belangen des Ortsteils zu geben, erhält jeder Fraktionsvorsitzende eine Kopie zugeleitet.
8. Der Oberbürgermeister führt jährlich eine Einwohnerversammlung in den Ortsteilen durch.
9. Bekanntmachungen des Ortsteilrates erfolgen an den vorhandenen Informationstafeln. An diesen werden auch die Beratungen des Ortsteilrates und die Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters veröffentlicht.

## Anlage 2: Investitionsvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen

### OT Bollstedt

- Sanierung der Gemeindeschänke (Fassade, Toreinfahrt, Malerarbeiten Saal)
- grundhafter Ausbau Rasenstraße
- Pflasterung Parkplatz Friedhof
- Instandsetzung Anger
- Sanierung Notterstraße, Alte Notterstraße, Enge Gasse

### OT Grabe

- Sanierung Straße Unterdorf
- Sanierung Straße nach Bollstedt
- Reparatur Straße Furthmühle
- Fußweg Zich

### OT Höngeda

- grundhafte Sanierung Bergstraße
- Sanierung Fußweg Friedensstraße und Thomas-Müntzer-Weg
- Anschaffung eines Löschfahrzeuges mit Wassertank (TLF)
- Pflege Anger mit Pavillon
- Pflege Steintisch
- Erhalt des Tiergeheges (nur im Ehrenamt)

### OT Seebach

- grundhafter Ausbau Wiesenstraße
- Erneuerung Fußweg Stadtweg
- Umbau Lindenhofschule zum Vereinshaus
- Erneuerung Parkett im Bürgerhaus und Renovierung innen
- Anbau von Toiletten an der Heimatscheune
- Errichtung eines Wohnmobilstandplatzes auf der Bleiche

## Nichtamtlicher Teil

### Unterstützung für lebensprägende Erfahrung: Oberbürgermeister Dr. Bruns ist Wegpate für „Pilgern für die Parkinsonforschung“

Am Freitag, dem 13. April, ist Eva-Maria Wolf in Santander gebrochen und hat die erste rund 20 Kilometer lange Etappe auf dem Jakobsweg zurückgelegt. In 28 Tagen will die 70-jährige Mühlhäuserin gemeinsam mit ihrer Begleiterin Stephanie Heinze aus Frankfurt/Main (49) insgesamt 560 Kilometer bis Santiago de Compostela bewältigen - als persönliche Lebenserfahrung, vor allem aber zugunsten von an Parkinson erkrankten Menschen.

Unter den Paten, die sie symbolisch auf diesem Weg begleiten, ist auch Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns: 250 Euro stellte er aus seinem Verfügungsfonds für das Vorhaben „Pilgern für die Parkinsonforschung“ zur Verfügung und übernimmt damit die Patenschaft für zehn Kilometer der Wegstrecke, wobei die Spenden zu 100 Prozent der Parkinsonforschung zugutekommen.

„Ich bin beeindruckt von Ihrem Vorhaben, mit dem Sie Betroffenen dieser Krankheit und deren Angehörigen Mut machen wollen und wünsche Ihnen für Ihren Weg alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und tolle Eindrücke“, sagte der Oberbürgermeister bei der Verabschiedung von Eva-Maria Wolf im Mühlhäuser Rathaus.

Als Glücksbringer und Zeichen der Verbundenheit überreichte er ihr eine Jakobsmuschel als das wichtigste Erkennungszeichen der Pilger auf dem Jakobsweg. Diese hatte ihn im Oktober 2010 bei seinem eigenen Pilgerweg begleitet. 240 Kilometer hat-

te er damals in acht Tagen von Porto bis Santiago de Compostela zurückgelegt - „eine Erfahrung, die das Leben mit all seinen Tiefen und Höhen widerspiegelt und von der Sie viele Jahre zehren werden“, so Dr. Johannes Bruns.



Dr. Johannes Bruns überreichte Eva-Maria Wolf die Jakobsmuschel, die er selbst 2010 beim Pilgern auf dem Jakobsweg bei sich trug. Foto: Stadtverwaltung.

Weitere Spenden für das Vorhaben sind noch willkommen:  
Spendenkonto der Hilde-Ulrichs-Stiftung  
Kennwort: Jakobsweg 2018  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE79 5502 0500 0001 5494 00  
BIC: BFSWDE33MNZ  
Alle Infos sowie aktuelle Berichte zu dem Projekt unter:  
[www.pilgern-mit-parkinson.de](http://www.pilgern-mit-parkinson.de).

### Neue Dekoration für die Linsenstraße

Pünktlich mit den ersten wärmenden Sonnenstrahlen und der frühlingserwachten Natur sprießt auch in der Linsenstraße neues Grün der besonderen Art: ab sofort wird die beliebte und bedeutende Verbindungsstraße zwischen Steinweg und Untermarkt durch beleuchtete Buchsbaumkugeln verschönert. Künftig werden die LED-Lämpchen jeweils mit dem Einschalten der Straßenlaternen die Straße in einen sanften Lichtschein tauchen. Den Anstoß dazu hatten die ansässigen Händler gebeten mit dem Wunsch, die Dekoration zu erneuern. Bei der Umsetzung baten sie die Stadt um Unterstützung. Gesponsert wurden die Schmuck-Elemente von den Stadtwerken Mühlhausen. Für die Anbringung sorgten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs. Nun wurde die Dekoration durch Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gemeinsam mit Händlern der Linsenstraße und der Kaufmännischen Geschäftsführerin der Stadtwerke Mühlhausen, Regina Gierse, offiziell eingeweiht.

Im Namen der Linsenstraßen-Händler bedankte sich Modehändlerin Kordula Licht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken - ein Lob, dass die Stadtverwaltung an dieser Stelle herzlich gern zurückgibt.



Foto: Stadtverwaltung

## Ausbildungsberufe mit Übernahmechancen:

**Die Stadtverwaltung Mühlhausen sucht zum 01.08.2018 eine/n Auszubildende/n zur/zum Gärtner/in**

### Deine Ausbildung bei uns:

- 3 Jahre dauert Deine Ausbildung zum/zur Gärtner/in.
- 1/3 der gesamten Ausbildungszeit wirst du an der **Ernst-Benary-Schule in Erfurt** unterrichtet.
- 2/3 Deiner Ausbildungszeit wirst Du **aktiv in unserer Stadtverwaltung** eingesetzt sein: Die Gärtner bauen, pflegen, bepflanzen und sanieren Grünanlagen in unserer Stadt.
- **Du trägst zur Verschönerung unserer Stadt bei!** Und dafür bieten wir Dir die umfassende Ausbildung.

### Unsere Vergütung (Stand Februar 2017):

1. Jahr:	918,26 Euro
2. Jahr:	968,20 Euro
3. Jahr:	1.014,02 Euro

### Dein zukünftiger Beruf:

- Wir bilden nach Bedarf aus, weil wir unsere **Auszubildenden übernehmen** wollen.
- Du hast die Möglichkeit der **fachspezifischen Weiterbildung**.
- Arbeit muss sich lohnen: Du wirst nach dem **Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes** vergütet.



Das ist dein zukünftiger Arbeitsplatz.  
Foto: Stadtverwaltung

### Was du mitbringst:

- handwerkliche Fähigkeiten im Hinblick auf die künstlerische Gestaltung
- Interesse am Arbeiten im Freien
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Leistungsmotivation
- vorzugsweise Realschulabschluss mit guten schulischen Leistungen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Bereichen
- Sinn für biologische Prozesse
- technisches Geschick und Verständnis bei der Handhabung von Geräten

Wenn Du mehr erfahren möchtest, kannst Du uns gern kontaktieren: Tel.: 03601/452-123; E-Mail: zentrale-dienste@muehlhausen.de

**Interesse geweckt?** Dann richte bitte Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 31.05.2018** an die Stadtverwaltung Mühlhausen - Fachbereich Zentrale Dienste - Ratsstraße 25 in 99974 Mühlhausen. Aus Kostengründen wird darum gebeten, jegliche Bewerbungsunterlagen in **Kopie** einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurück gesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigelegt sein.

## Zahlungserinnerung: Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15. Mai 2018

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, **dass am 15. Mai 2018 der zweite Fälligkeitstermin im Jahr 2018 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.**

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.05.2018 von Ihrem Konto abgebucht.

Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA - Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden bzw. im Bürgerbüro abzugeben. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Mühlhausen: [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de). Darüber hinaus können Sie **neben der Bareinzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen.**

Bitte beachten Sie, dass das Konto der Stadtverwaltung Mühlhausen bei der Postbank eingestellt wurde. Für Zahlungen an die Stadt stehen weiterhin folgende Konten zur Verfügung:

### Bankverbindungen:

**Gläubiger - ID: DEo8 MHLo 0000 0758 73**

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.

IBAN DE87 8206 4038 0001 0700 10

Der nächste Steuertermin ist der 15. August 2018.

## Bundesfreiwilligendienst im Mehrgenerationenhaus/ Geschwister-Scholl-Haus

Die Stadtverwaltung Mühlhausen bietet ab dem 01.08.2018 Stellen im Bundesfreiwilligendienst an. Die HelferInnen werden im Mehrgenerationenhaus/Geschwister-Scholl-Haus eingesetzt. Eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst erfolgt in der Regel für die Dauer von 12 Monaten. Der Dienst sollte für mindestens 21 Stunden/Woche geleistet werden.

Im Mehrgenerationenhaus/Geschwister-Scholl-Haus können sich Frauen und Männer ab 27 Jahren für das Allgemeinwohl engagieren. Wer sich für die Kinder- und Jugendarbeit interessiert und Freude daran hat, ist bei der Stadtverwaltung Mühlhausen genau richtig. Mit dem Bundesfreiwilligendienst erhalten junge Menschen, Senioren, aber auch Berufstätige und Arbeitssuchende, (die sich neu orientieren wollen), die Möglichkeit, einen Beitrag für die Jugendarbeit der Stadt Mühlhausen zu leisten.

### Wir bieten:

- verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeiten
- vielseitiger Einblick in die soziale Arbeit
- eine finanzielle Entschädigung (Taschengeld)
- ein qualifiziertes Zeugnis nach Beendigung
- kostenlose Weiterbildung

### Aufgabengebiete:

- Betreuungsdienste
- Projektarbeit/Projektbegleitung
- Begleitung von Kindern- und Jugendlichen
- Hilfstätigkeiten im Rahmen der pädagogischen Arbeit
- Unterstützung in der Vorbereitung und Umsetzung in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Festen und Feiern
- Hilfstätigkeiten im Bereich Reinigung und Anlagenpflege, Botengänge und Kurierdienste

### Unsere Anforderungen - Sie sind/haben:

- mindestens 27 Jahre alt
- aufgeschlossen und flexibel
- teamfähig und zuverlässig
- Interesse an Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die:

Stadtverwaltung Mühlhausen  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Ratsstraße 19  
99974 Mühlhausen  
oder gern per E-Mail an: zentrale-dienste@muehlhausen.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, sollte kein frankierter Rückumschlag (DIN A4) beigefügt sein. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Dr. Bruns

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

## Woche der Menschen mit Behinderung 2018

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung laden Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe bundesweit Anfang Mai zu Aktionen ein. Unter dem Motto „Inklusion von Anfang an“ liegt der Fokus in diesem Jahr insbesondere auf Kindern und Jugendlichen. Auch in Mühlhausen organisiert der Behinderten- und Seniorenbeirat aus diesem Anlass die traditionelle „Woche der Menschen mit Behinderung“.

### PROGRAMM

**Mi, 02.05.2018**

**Film ab!** „Schule. Schule. Die Zeit nach Berg Fidel“  
14:00 Uhr Kino in der Theaterwerkstatt 3K  
Unter der Linde 7 in Mühlhausen

**Do, 03.05.2018**

**Basar der Vereine** auf dem Untermarkt  
10:00 - 14:00 Uhr Motto „Inklusion von Anfang an!“

**Fr, 04.05.2018**

**Stadtbegehung**  
10:00 Uhr Treffpunkt Georgii Kirche/Feldstraße

**Mo, 14.05.2018**

**Wandertag** zum Baumkronenpfad/Hainich  
10:00 Uhr Treffpunkt Nationalparkzentrum/Ticketverkauf  
Wenn Bedarf der Mitfahrgelegenheit von Mühlhausen, bitte Frau Keyser anrufen.

**Alle Veranstaltungen sind kostenfrei!**

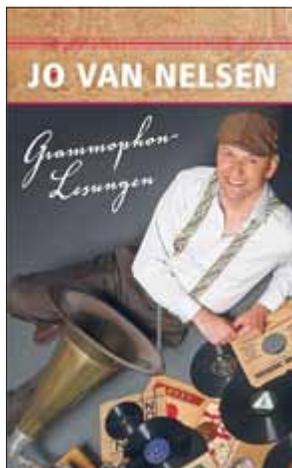
Rückmeldung & Info: Susann Keyser, Tel.: 03601/44 87 57

## Kulturtipps für Mühlhausen

### Mühlhäuser Musiktage (7. April bis 6. Mai)

**Fr | 27.04. | 19.30 Uhr | Stadtbibliothek**  
**Grammophon-Lesung mit Jo van Nelsen „Kleiner Mann was nun“ (nach Hans Fallada)**

2018 feiert Deutschland den 125. Geburtstag einer seiner beliebtesten Autoren, der in den letzten Jahren auch international wiederentdeckt wurde: Hans Fallada. Sein noch heute bekanntester Roman „Kleiner Mann, was nun?“ machte den Autor 1932 mit einem Schlag berühmt. Jo van Nelsen präsentiert in seiner Grammophon-Lesung die schönsten Passagen der Urfassung des Fallada-Romans, garniert mit Musik der 20er und 30er Jahre, von Original-Schellackplatten, gespielt vom roten Koffergrammophon. Dazu gibt es spannende zeitgenössische Fotos auf der Leinwand, die die Zeitreise perfekt machen.



**Karten:** Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/40 47 70

### Do I 03.05. I 19.30 Uhr I Stadtbibliothek

#### Der singende Mann - Neue Lieder von und mit Wolfgang Rieck

Wolfgang Rieck bevorzugt in seinem abendfüllenden Konzertprogramm Lieder, die aus poetischen eigenen Texten und auch von Theodor Kramer und Joachim Ringelnatz entstanden sind. Daneben hat die plattdeutsche Sprache mit all ihren Vorzügen der Sanglichkeit und des Humors einen wichtigen Platz. Rieck begleitet sich in seinen Konzerten mit einer breiten Palette von Instrumenten.

**Karten:** Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/40 47 70

### 10 Jahre Mühlhäuser Marienkonzerte

**So I 06.05. I 17 Uhr I St. Marien**

**Eröffnungskonzert zur Jubiläumssaison:**  
**„Kathedralklänge“**

Marcel Dupré „De profundis“ op. 18; Oratorium für Solisten, Orgel und Chor (s. Titelseite)

**Kartenvorverkauf:** Ticket-Shop und Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601/40 47 70

# Clarinet & Friends

FESTIVAL IM DIALOG  
31. Mai bis 3. Juni 2018 - Mühlhausen/Thür.

31. Mai 2018, 20 Uhr, Rathausaal  
**Eröffnungskonzert TANZ UM DIE WELT**  
Wally Hase (Flöte) & Thomas Müller-Pering (Gitarre)

1. Juni 2018, 10-12.30 Uhr, Puschkinhaus  
**Workshop BASICS DER KLEZMER-IMPROVISATION**  
mit Helmut Eisel

1. Juni 2018, 16-18.30 Uhr, Theaterwerkstatt 3K  
**Workshop PERCUSSION PLUS**

1. Juni 2018, 20 Uhr, Theaterwerkstatt 3K  
**Konzert RHYTHMS OF LIFE**  
Murat Coşkun (Percussion) & Friends

2. Juni 2018, 14-17.30 Uhr, Kornmarktkirche  
**Workshop GYPSY SWING MEETS KLEZMER**

2. Juni 2018, 20 Uhr, Kornmarktkirche  
**Konzert GYPSY MEETS KLEZMER**  
Joscho Stephan / Helmut Eisel Quartett

3. Juni 2018, 11 Uhr, Theaterwerkstatt 3K  
**Filmvorführung WIE IM HIMMEL**

3. Juni 2018, 17 Uhr, Puschkingarten  
**Open Air-Konzert GET TOGETHER, PLAY TOGETHER**

Künstlerische Leitung: Helmut Eisel - Eine Veranstaltung der Stadt Mühlhausen/Thür.  
Ticketverkauf unter service@touristinfo-muehlhausen.de - Mehr Infos, Tickets Online und Workshopanmeldung unter [www.clarinet-and-friends.de](http://www.clarinet-and-friends.de)

### 21. Juni I 16 bis 22 Uhr I Fête de la Musique

Am längsten Tag des Jahres findet die „Fête de la Musique“ erstmals auch in Mühlhausen statt. Wie zeitgleich in 500 Städten weltweit musizieren Bands, Solokünstler und Chöre ohne Gage und bei freiem Eintritt auf Plätzen und Straßen.

**Alle Infos zu den Veranstaltungen unter:**

[www.mhl-kultur.de](http://www.mhl-kultur.de)

## Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt

### Im März 2018

#### zum 70. Geburtstag

Herr Jürgen Augat  
Frau Inge Harnisch  
Frau Karin Fechner  
Herr Eberhard Rinneberg  
Herr Werner Beck  
Herr Lasar Lasarov  
Frau Renate Basedow  
Frau Ursula Borchert  
Herr Herbert Schilling  
Herr Frank Gleichmann  
Herr Hermann Politz  
Frau Bärbel Kleyer  
Frau Regina Stieler  
Herr Prosper Ditter  
Frau Ludwiga Kliebe  
Frau Rosemarie Werner  
Herr Dirk Leonhardt  
Herr Franz Andreas  
Herr Horst Günther  
Herr Reimund Danzer  
Herr Kurt-Jörgen Rost  
Frau Rosemarie Sawade  
Frau Ella Staub  
Frau Maria Trümper  
Herr Herbert Heß

#### zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Müller-Abrell  
Frau Ilse Ortmann  
Herr Siegfried Seidenberg  
Herr Günter Reim  
Herr Gerd Faupel  
Herr Lutz Nowak  
Frau Gerlinde Grabow  
Herr Peter Gastel  
Frau Erika Junski  
Herr Dr. Gerhard König  
Herr Horst Nonnenmacher  
Herr Wolfgang Hoppe  
Frau Renate Kowalczyk  
Herr Walter Barth  
Herr Dieter Dames  
Herr Eberhard Swaton  
Herr Rudolf Weingart  
Frau Karin Niegsch  
Frau Elke Pohlmann  
Herr Günter Ritter  
Herr Heinz Winkler  
Herr Manfred Eritt  
Frau Brigitte Gründl  
Frau Monika Hübert  
Herr Michael-Gerhard Henrich  
Frau Gisela Schwenke  
Herr Siegfried Böhning  
Herr Peter Krüger  
Herr Hartmut Schlegel  
Frau Elke Schwaldt  
Herr Hans-Jörg Rochlitzer  
Frau Jutta Sarch  
Herr Waldemar Swars  
Herr Manfred Czerwinka  
Herr Matthias Sawade  
Herr Gerd Blüschke  
Frau Dietlinde Göpel  
Frau Gerlinde Hornischer

#### zum 80. Geburtstag

Herr Willi Gernoth  
Frau Waltraud Köhler  
Frau Ursula Schmalz  
Frau Doris Riemann  
Frau Ursula Gerlach

#### zum 80. Geburtstag

Herr Rudi Schenk  
Frau Erika Groß  
Frau Sigrid Belusa  
Frau Eleonore Diener  
Herr Gerhardt Allmrodt  
Frau Gisela Brynich  
Herr Egon Erdenberger  
Frau Inge Ohnesorge  
Herr Manfred Schröter  
Herr Klaus Werner  
Herr Lothar Tschorn  
Frau Margarete Ackermann  
Herr Klaus Schollmeyer  
Herr Horst-Franz Wolfersdorf  
Herr Günter Postel  
Frau Ingrid Rödiger  
Herr Ulrich Brozek  
Frau Ursula Stöhr  
Herr Günther Leye  
Frau Rosemarie Grabe  
Herr Heinz Illert  
Frau Gerlinde Stolze  
Frau Christa Bienert  
Herr Bruno Jenner  
Frau Eva Müller  
Frau Walli Rödiger  
Herr Ulrich Schilling  
Frau Gisela Faust  
Frau Waltraud Ketzner  
Frau Hanna Röth  
Herr Wolfgang Schätzel  
Herr Günter Feigenspan  
Herr Siegfried Eger  
Frau Emma Porsch  
Frau Christa Siebert  
Frau Brigitte Tschorn  
Frau Hannelore Groß  
Frau Lidia Kuznecov  
Frau Hilde Nowack

#### zum 85. Geburtstag

Herr Rolf Potrawa  
Herr Artur Müller  
Frau Lisa Georgi  
Frau Hannelore Sroka  
Frau Gisela Jacobs  
Frau Ritta Sauerbier  
Frau Vera Krupp  
Frau Sigrid Wagner  
Frau Ellen Herkt  
Herr Friedrich Kahler  
Frau Margarete Selle  
Frau Helga John

#### zum 90. Geburtstag

Frau Anneliese Schollmeyer  
Herr Helmut Pfohl  
Frau Elli Vogt  
Frau Martha Heidenreich  
Frau Ella Schuffner  
Frau Edith Atzerodt  
Herr Günter Gräbedümel  
Frau Ruth Mey  
Frau Ruth Mey  
Frau Ingeborg Wegerich  
Frau Ruth Goldberg

#### zum 91. Geburtstag

Frau Eleonora Fritsch  
Frau Irma Stelle  
Frau Gertrude Blättermann

#### zum 92. Geburtstag

Frau Lena Gramann  
Frau Erna Müller  
Herr Jean Werner Sommer  
Frau Vera Kober  
Frau Erika Döll  
Frau Annemarie Müller  
Frau Liselotte Kellermann  
Herr Helmut Eisenhut

#### zum 93. Geburtstag

Frau Lieselotte Kott  
Frau Helene Hartkopf  
Frau Irmgard Köllner  
Frau Maria Ziegenfuß  
Frau Gerda Kaufmann  
Frau Maria Rohner  
Frau Jutta Weber  
Frau Elisabeth Bang  
Herr Bodo Rammmler  
Herr Horst Sängner

#### zum 94. Geburtstag

Frau Anneliese Schatz

#### zum 95. Geburtstag

Frau Cecilie Behrens  
Frau Charlotte Schäfer

#### zum 96. Geburtstag

Frau Helene Kobjolke

#### zum 97. Geburtstag

Frau Irmgard Koch

#### zum 98. Geburtstag

Frau Gertrud Friedrich  
Frau Ella Beck

#### zum 99. Geburtstag

Herr Siegfried Meyer

#### zum 101. Geburtstag

Frau Gertrud Mock



## Nachruf

Mühlhausen hat einen  
beliebten und geachteten  
Bürger verloren.



Er hat engagiert und verantwortungsbewusst das Leben  
in der Stadt Mühlhausen mitgestaltet.

Am 27. Februar 2018 verstarb das langjährige Mitglied  
des Stadtrates

## Reinhard Waese

Wir trauern gemeinsam mit den Angehörigen und werden  
sein Andenken in Ehren bewahren.

Dr. Johannes Bruns  
Oberbürgermeister

Dr. Kay-Uwe Jagemann  
Stadtratsvorsitzender

## Nachruf

Mühlhausen hat eine  
beliebte und geachtete  
Bürgerin verloren.  
Sie hat engagiert und  
verantwortungsbewusst  
das Leben in der Stadt Mühlhausen  
mitgestaltet.



Am 17. März 2018 verstarb  
das langjährige Mitglied des Stadtrates

### *Erika Kautz*

Wir trauern gemeinsam mit den Angehörigen und  
werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

**Dr. Johannes Bruns**  
Oberbürgermeister

**Dr. Kay-Uwe Jagemann**  
Stadtratsvorsitzender



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:** Stadt Mühlhausen/Thür.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle  
erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 19, 99974  
Mühlhausen, Portokosten sind zu erstatten.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.:  
0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel nach den Sitzungen des Stadtrates, kostenlos an  
alle erreichbaren Haushalte der Stadt.